



Kirchen und Religionsgemeinschaften

Impulse für das neue Grundsatzprogramm

Berichtersteller:

Wolfgang Thierse, Stellvertretender Parteivorsitzender

INHALT

I.	Die aktuelle Situation und die politischen Herausforderungen	2
1.1	Ausgangslage	2
1.2	Die Pluralisierung der religiösen Landschaft	3
1.2.1	Die Situation in den Kirchen	3
1.2.2	Konsequenzen: Bedeutungsverlust der Kirchen?	4
1.2.3	Herausforderung Islam	4
1.3	Die politische Herausforderung für die SPD	5
II.	Das Berliner Grundsatzprogramm	5
2.1	Die Aussagen des Berliner Programms zu Kirchen und Religionsgemeinschaften	5
2.2	Das Christentum als eine der geistigen Wurzeln des Demokratischen Sozialismus in Europa	6
2.3	Das Prinzip der Subsidiarität	6
2.4	Zusammenarbeit mit Kirchen und Religionsgemeinschaften	6
III.	Stand der Debatte/Lösungsansätze	7
IV.	Neue Felder der Aufmerksamkeit seitens der Kirchen	8

I. Die aktuelle Situation und die politischen Herausforderungen

1.1 Ausgangslage

Spätestens mit dem 11. September 2001 ist Religion unabweisbar auf die politische Tagesordnung zurückgekehrt. Die Anschläge in New York und Washington haben das Gewaltpotenzial religiöser und weltanschaulich motivierter Konflikte und die durch religiösen Fundamentalismus drohende Gefahr des Weltfriedens wieder ins öffentliche Bewusstsein gerückt.

In Europa fand in den letzten Jahren eine Diskussion um den Gottesbezug in der EU-Verfassung statt, der wesentlich mehr Menschen beschäftigte als diejenigen, die unmittelbar an den politischen Prozessen beteiligt waren. Bei der Frage, ob und in welcher Weise das Christentum Erwähnung findet, ging es nicht nur um eine historische Vergewisserung der europäischen Wurzeln, sondern ebenso um die normativen Bezugspunkte einer gesamteuropäischen Identität.

In Deutschland ist mit dem Streit um das Kopftuch einer muslimischen Lehrerin und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts eine Debatte um Religion im öffentlichen Raum entbrannt, die zugleich die traditionellen rechtlichen Grundlagen des Staat-Kirche/Religionen-Verhältnisses berührt.¹

Die Debatten um Religion spielen sich hierzulande vor verändertem Hintergrund ab. Gegenüber den späten 1980er Jahren hat sich die religiöse Landschaft des vereinigten Deutschland grundlegend verändert. Erosion kirchlicher Bindungen, ein hoher Pluralismus innerhalb der Großkirchen und vor allem der Islam als nunmehr drittgrößte Gruppe nach den Kirchen stellen neue Herausforderungen an die Integration von Religion in Gesellschaft und Staat. Aber auch die Pluralisierung der jüdischen Gemeinschaft (Stichwort „Staatsvertrag“ mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland) ist ein eigenes Thema.

Schon die Aussagen des Berliner Programms über das Verhältnis der SPD zu Kirchen und Religionsgemeinschaften werden also unter veränderten Vorzeichen gelesen, und man wird nicht fehlgehen in der Annahme, dass angesichts der Umbruchsituation, die vor allem durch die (Finanz-)Krise der Kirchen und durch die gewachsene Bedeutung des Islams gekennzeichnet ist, die Aufmerksamkeit programmatische Aussagen gegenwärtig höher ist als zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berliner Programms. Darüber hinaus dürfte das, was der Bericht der Grundwertekommission zu Kirchenpassage des Godesberger Grundsatzprogramms festgestellt hat, auch für die weitere Behandlung des Themenfeldes gelten: „dass die Aussagen dieses Kapitels hohen Rang in der Programmgeschichte der Partei haben“².

¹ Vgl. dazu den Antrag der ASF auf ein Kopftuchverbot beim Parteitag November 2003 sowie die Stellungnahme der Grundwertekommission der SPD vom Sommer 2004.

² Godesberg heute. Bericht der Grundwertekommission zum Godesberger Grundsatzprogramm, hg. vom Vorstand der SPD, Bonn o.J., S. 12.

1.2 Die Pluralisierung der religiösen Landschaft

Die neue Aufmerksamkeit für Religion war für die meisten deutschen Intellektuellen eine Überraschung, galt es doch lange Zeit als ausgemacht, dass Religion im Zuge der Selbstaufklärung und der Modernisierung der europäischen Gesellschaften von selbst ihre Bedeutung verlieren würde. Durch die Brille dieses so genannten „Säkularisierungsparadigmas“ erschien ihr Niedergang als konsequent, „als die quasi normative Implikation der Tatsache, ein moderner, aufgeklärter Europäer zu sein“ (José Casanova³).

Doch die These erwies sich in vielerlei Hinsicht als falsch. Nicht nur, dass der Schluss, gesellschaftliche Modernisierung führe zur Marginalisierung von Religion, immer schon durch die Verhältnisse in den USA in Frage gestellt wurde – auch die „alten“ Religionskonflikte in Nordirland und die „neuen“ auf dem Balkan der 1990er Jahre standen ihm entgegen.

Tatsächlich ist Religion nicht einfach verschwunden, sondern die nachmoderne Gesellschaft und mit ihr die Politik muss sich auf das Fortbestehen, zum Teil sogar das Erstarken religiöser Gruppierungen bei Schwächung der bisherigen Großkirchen einstellen.

1.2.1 Die Situation in den Kirchen

Im Blick auf die Kirchen sind mindestens vier Stichworte zu nennen, die die Entwicklung kennzeichnen: Entkirchlichung, Binnenpluralisierung, freie religiöse Gruppierungen und Orthodoxie.

- Immer weniger Menschen – insbesondere der erwerbstätigen Generation – sind Mitglied einer Kirche; Kinder wachsen nicht mehr selbstverständlich in die Traditionen des Christentums hinein, so dass in den Kirchen die demografische Entwicklung der Gesamtgesellschaft noch deutlicher zu Buche schlägt – mit erheblichen finanziellen Folgen und damit Konsequenzen für ihren Gestaltungsspielraum. Die britische Soziologin Grace Davie charakterisiert den Stand der europäischen Säkularisierung mit dem Terminus „believing without belonging“; persönlicher religiöser Glaube vollzieht sich oft ohne institutionelle Bindung.
- Doch die Formel lässt sich auch umkehren: Befragungen machen deutlich, dass auch Kirchenmitglieder in dem, was sie persönlich glauben, erheblich von der kirchlichen Lehre abweichen. Bereits innerkirchlich ist ein großer Pluralismus zu verzeichnen. Ein „belonging without believing“ bedeutet dann keine gemeinsamen Glaubensinhalte mehr, wohl aber eine identitätsrelevante Zugehörigkeit, die ein Wir-Gefühl aktivieren kann.
- Weitgehend unbeachtet von der säkularen (medialen) Öffentlichkeit nehmen sowohl auf evangelischer als auch auf katholischer Seite freie kirchliche Gruppen zu, die zum Teil eine große Zahl von Jugendlichen binden und durch hohes finanzielles Engagement ihrer Mitglieder die Finanzsorgen der Großkirchen nicht teilen. Oft pflegen sie eine enge Gemeinschaft mit Gruppierungen in den USA. Es ist zu erwarten, dass diese Bewegungen politisch künftig mehr Gehör beanspruchen werden als dies gegenwärtig der Fall ist.
- Im Zuge der europäischen Vereinigung gewinnt auch die Orthodoxie neues Gewicht im Gefüge der Religionen. Diese Entwicklung ist bisher kaum im Blick. Bei aller Vorsicht der Prognose spricht viel dafür, dass dadurch Fragen zum Verhältnis von Religion und Moderne (Verhältnis zur Demokratie, Gleichstellung der Geschlechter...), die gegenwärtig in Bezug auf den Islam diskutiert werden, in den Binnenraum des Christlichen zurückkehren.

³ José Casanova, der Ort der Religion im säkularen Rechtsstaat, in: Transit 27, 86-106. hier: 87.

1.2.2 Konsequenzen: Bedeutungsverlust der Kirchen?

Ist aus der skizzierten Entwicklung auf einen generellen Bedeutungsverlust von Kirche/Christentum in unserer Gesellschaft zu schließen? Es gibt zumindest gewichtige gegenläufige Beobachtungen.

- Trotz unbestreitbarer Enttraditionalisierung, dem Geltungsverlust normativer Überlieferungen und der Lockerung soziokultureller Bindungen ist die Erwartung an die Kirchen durch die Bundesbürger unverändert hoch – und zwar quer durch das gesamte Parteienspektrum.⁴
- Die großen religiösen Traditionen verschwinden nicht, sondern wirken weiter als eine Quelle der Orientierung. Sie fungieren als symbolisches Reservoir, aus dem heraus Antworten auf neue Fragen (z.B. zur biomedizinischen Entwicklung an Lebensanfang und –ende) gesucht werden.
- Zwar kann man mit Berechtigung von einem „Ende des kirchlichen Monopols auf Religion“ (Rolf Schieder) sprechen, doch bleiben die Kirchen wichtige Akteurinnen der Zivilgesellschaft. Ihre caritativen und diakonischen Angebote tragen wesentlich zu einem pluralen Angebot in der Gesellschaft bei.

1.2.3 Herausforderung Islam

Der Islam stellt mit geschätzten 3,3 Millionen Gläubigen nach den beiden großen Kirchen die drittgrößte religiöse Gruppe dar. Der Großteil der muslimischen Bevölkerung stammt aus der Türkei (64,3%). Demnach bildet auch in Deutschland der sunnitische Islam, dem 80-85 % der islamischen Weltbevölkerung angehören, den Hauptanteil der islamischen Bevölkerung (ca 75%).

Die Frage nach der Rolle des Islams und der Situation von Musliminnen hierzulande ist eng mit den Fragen von Migration verbunden. Oft sind Probleme, die unter dem Stichwort Islam verhandelt werden, solche, die mit der sozialen Verortung von MigrantInnen zu tun haben.

Darüber hinaus stehen einige islamische Organisationen unter Fundamentalismus- resp. Islamismusverdacht (auch wenn die Statistiken nur bei 1-2 Prozent der Muslime islamistische Positionen ausweisen) und werden vom Verfassungsschutz observiert – was die Suche nach vertrauenswürdigen islamischen GesprächspartnerInnen für die SPD und die Politik insgesamt erschwert. Doch auch gemäßigte Muslime müssen sich mit dem Vorwurf auseinandersetzen, sie würden sich nicht genügend vom Terror ausländischer muslimischer Fundamentalisten distanzieren (erhoben etwa vom Ratsvorsitzenden der EKD, Bischof Dr. Wolfgang Huber).

Das Erscheinungsbild muslimischer Spitzenverbände ist diffus und wenig transparent. Vielfach werden sie lediglich als Lobbyisten erlebt, denen es um die Durchsetzung bestimmter Rechte geht (Schächten, Erteilung von Religionsunterricht, Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts etc.) Die große Mehrheit der Muslime lebt dagegen einen schlichten Volksislam, möchte ihre Religion praktizieren und die damit verbundenen kulturellen Identitäten wahren.

Aus dieser beschriebenen Struktur heraus bestehen eine Reihe von noch ungelösten religionspolitischen Konflikten, die auch die programmatische Verhältnisbestimmung der SPD zu Religion und Religionsgemeinschaften berühren, von denen zwei genannt seien:

- Die islamischen Gemeinschaften in Deutschland haben keinen offiziellen Rechtsstatus als Religionsgemeinschaften inne. Eine zentrale Vertretung analog zu den Kirchen

⁴ Vgl. dazu eine Umfrage, die das Institut für Markt- und Politikforschung dimap im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung im Dezember 2002 durchgeführt hat, veröffentlicht von Bernhard Vogel (Hg.), Religion und Politik. Ergebnisse und Analysen einer Umfrage, Freiburg/Basel/Wien 2003.

existiert nicht und steht auch muslimischem Selbstverständnis entgegen. Die Frage ist, ob die grundgesetzlich verankerten Maßstäbe für Partizipationsrechte von Religionsgemeinschaften, die historisch als Kompromisse zwischen den christlichen Kirchen und dem Staat erwachsen sind, auch auf den Islam angewendet werden können, oder ob es erweiterte, alternative Angebote geben sollte.

- Die islamische Theologie kennt keine Trennung zwischen Religion und Staat, so dass sich die Frage ihres Verhältnisses zu Demokratie und Rechtsstaat stellt und damit auch zu fundamentalen Grundrechten wie der Gleichberechtigung der Geschlechter. Seitens der Mehrheitsgesellschaft und des Staates steht zur Debatte, ob wir genügend dagegen gefeit sind, dass religiöse Gruppen unter dem Schutz der Religionsfreiheit die freiheitlich-demokratische Grundordnung unterhöhlen.

1.3 Die politische Herausforderung für die SPD

Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen treten für kulturelle Selbstbestimmung ein. (Vgl. das Impulspapier Kulturelles Leben) Zur kulturellen Selbstbestimmung gehört aber wesentlich die religiöse Selbstbestimmung, insofern religiöse Überzeugungen grundlegende Wertüberzeugungen ausbilden und handlungsleitend wirken. Entsprechend schließt der interkulturelle Dialog immer auch eine Verständigung zwischen Menschen unterschiedlicher Religionen ein. Der SPD muss also an einer konstruktiven Verständigung zwischen unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen gelegen sein, um ihr Ziel „eine[r] lebendige[n] politische[n] Kultur, die problematischen Parallelgesellschaften ebenso wie der Ausgrenzung gesellschaftlicher Minderheiten entgegen wirkt“ (ebd.), zu erreichen.

Dies gilt um so mehr, als sich die SPD mit dem Godesberger Programm von einer Weltanschauungspartei mit sehr bestimmten philosophischen (marxistischen) Grundauffassungen zu einer begründungspluralen, offenen Volkspartei wandelte, in der Menschen mit unterschiedlicher Religionszugehörigkeit und von verschiedenen philosophischen Traditionen geleitet auf der Basis der Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität für die Ziele der Sozialdemokratie eintreten.

Die Herausforderung wird in der konkreten Verbindung der Verteidigung von Menschenwürde und Grundrechten, von Freiheit und Demokratie mit dem interreligiösen Dialog, mit der Auseinandersetzung mit dem Fremden, mit religiöser Toleranz und Integration bestehen. Die Spannung wird im Streit um die öffentliche Präsenz des „muslimischen Kopftuchs“ konkret.

II. Das Berliner Grundsatzprogramm

2.1 Die Aussagen des Berliner Programms zu Kirchen und Religionsgemeinschaften

Seit dem Godesberger Programm, das durch das Berliner Programm fortgeschrieben wurde, ist Religion für SozialdemokratInnen keine „Privatsache“ mehr, sondern eine öffentliche Angelegenheit. Die Sozialdemokratie bejaht das öffentliche Wirken von Kirchen- und Religionsgemeinschaften und die Kooperation von Staat und Kirche gemäß den staatskirchenrechtlichen Bestimmungen des Grundgesetzes.

Erwähnung finden Christentum, Kirchen und Religionsgemeinschaften an drei Stellen des Berliner Programms: bei der Nennung der historischen Wurzeln (S.10), im Zusammenhang des Subsidiaritätsgedankens, konkret bei den Ausführungen zur Hilfe zur Selbsthilfe (S.36), sowie in einer eigenen Passage im Kapitel „Demokratie in Staat und Gesellschaft“ (S.51).

2.2 Das Christentum als eine der geistigen Wurzeln des Demokratischen Sozialismus in Europa

Die Würdigung des Christentums als eine der historischen Wurzeln des Demokratischen Sozialismus' – neben humanistischer Philosophie, Aufklärung, Marxscher Geschichts- und Gesellschaftslehre und der Arbeiterbewegung – steht im Kontext des Bekenntnisses zur weltanschaulichen Offenheit der Partei. Die SPD ist der politische Ort für Menschen ganz unterschiedlicher weltanschaulicher Haltungen und Denkrichtungen. Das heißt z.B.: ChristInnen haben ihren Platz in der SPD, ohne dass deshalb aber von „christlicher Politik“ die Rede sein könnte. Mit der Feststellung, dass persönliche Grundüberzeugungen und Glaubenshaltungen niemals Parteibeschlüssen unterworfen sein können, ist zugleich der Respekt vor der Einstellung der einzelnen Menschen zu den Fragen nach dem „Letzten“ bekundet.

2.3 Das Prinzip der Subsidiarität

Die SPD bekennt sich zum Prinzip der Subsidiarität (S. 48). Verstanden als Vorrang der kleineren Einheit vor der größeren könne es, „wo es nicht überdehnt wird, Macht begrenzen und zur Teilhabe ermutigen“ (ebd.). Deshalb schätzt und fördert sie die Arbeit der Wohlfahrtsverbände, die aus dem Willen zur Selbsthilfe entstanden sind. Ausdrücklich werden die Arbeiterwohlfahrt sowie die diakonische und karitative Arbeit der Kirchen genannt. (S. 36)

Die hohe Wertschätzung dieses Prinzips verbindet die SPD mit den beiden großen Kirchen, die es in ihrem Gemeinsamen Wort „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ von 1997 dem Prinzip der Solidarität zur Seite stellen und ebenfalls im Zusammenhang der Hilfe zur Selbsthilfe behandeln. In der zentralen Passage des kirchlichen Dokuments heißt es: „Es muss vermieden werden, dass die Gesellschaft, der Staat oder auch die Europäische Union Zuständigkeiten beanspruchen, die von nichtstaatlichen Trägern oder einer unteren Ebene des Gemeinwesens ebenso gut oder besser wahrgenommen werden könnten. Auf der anderen Seite müssen die einzelnen wie die kleinen Gemeinschaften aber auch die Hilfe erhalten, die sie zum eigenständigen, selbsthilfe- und gemeinwohlorientierten Handeln befähigt.“⁵

2.4 Zusammenarbeit mit Kirchen und Religionsgemeinschaften

Der Abschnitt zu Kirchen und Religionsgemeinschaften im Demokratie-Kapitel des Berliner Programms schreibt das Godesberger Programm von 1959 weiter, in dem programmatisch (neu) bestimmt wurde, dass der Demokratische Sozialismus „keine letzten Wahrheiten“ verkünden wolle, sondern die religiösen und weltanschaulichen Glaubensüberzeugungen der Menschen sowie den besonderen Auftrag und die Eigenständigkeit der Kirchen und die Religionsgemeinschaften achtet.

Im Berliner Programm bekennt sich die SPD zu der im Grundgesetz vorgenommenen Verhältnisbestimmung von Staat und Religion, die auf der Basis des Grundrechts der Religionsfreiheit (Art 4 Abs. 1 und 2 GG) den Religionsgemeinschaften eine Eigenständigkeit in ihren eigenen Belangen gegenüber dem Staat zuspricht (ausdrücklich genannt sind Verkündigung, Seelsorge und Diakonie) und ihnen so Spielräume politischer Mitwirkung eröffnet (vgl. Art. 140 GG i.V. m. Art. 136ff WRV).

⁵ Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, München 1997, S. 145.

Indem die SPD es begrüßt, „wenn Kirchen und Religionsgemeinschaften, kirchliche Gruppen und einzelne Gläubige durch Kritik, Anregung und praktische Mitarbeit auf die Gestaltung des gesellschaftlichen und politischen Lebens einwirken und sich damit auch öffentlicher Kritik stellen“, weiß sie sich einer wertgebundenen Politik verpflichtet, ohne doch Mitglieder und WählerInnen auf letzte Werte und Überzeugungen festlegen zu wollen. Dieser Bestimmung liegt die Auffassung zugrunde, dass der demokratische Staat seine Inhalte nicht aus sich selbst, sondern „von den gesellschaftlichen Kräften“ (S. 11) her bezieht, ganz im Sinne des berühmten Diktums, das der ehemalige Verfassungsrichter und Sozialdemokrat Ernst-Wolfgang Böckenförde geprägt hat: dass der freiheitliche, säkulare Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann.⁶

Ergänzend (und wohl redaktionell nachträglich) wird darüber hinaus nochmals das Recht auf negative Religionsfreiheit mit dem Verbot der Diskriminierung (vgl. Art. 33 Abs. 3 GG) in Verbindung gebracht und gefordert, dass allgemein geltende Arbeitnehmerrechte auch in Einrichtungen der Kirchen, Religions- und (neu!) Weltanschauungsgemeinschaften gelten müssten.

Mit der „Kirchen-Passage“ innerhalb des Demokratie-Kapitels unterstreicht die Programmatik der SPD die Bedeutung von Kirchen und Religionsgemeinschaften als Akteurinnen der Zivilgesellschaft (obgleich das Programm diese Begrifflichkeit noch nicht kennt).

III. Stand der Debatte / Lösungsansätze

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Bestimmungen des Berliner Programms auch unter veränderten Bedingungen noch immer wegweisend und aktuell sind. Sie bilden die Geschäftsgrundlage der Kirchen- und Religionsarbeit beim Parteivorstand und in den Zusammenschlüssen von Christinnen und Christen in der SPD vor Ort.⁷

Bei kritischer Lektüre ist zu fragen, ob in den konkreten Formulierungen des Berliner Programms die Herausforderungen der Gegenwart hinreichend deutlich werden.

- Richtig ist die Einordnung der Verhältnisbestimmung zu den Kirchen und Religionsgemeinschaften im Kapitel über Demokratie bzw. Akteure der Zivilgesellschaft.
- Zu diskutieren ist die Überschrift: Kirchen sind auch Religionsgemeinschaften, islamische Vereine bei streng juristischer Auslegung des Begriffs nicht. Diese auf den ersten Blick spitzfindige Lektüre ist dem gewachsenen Bewusstsein solcher Unterschiede geschuldet, steht doch im Fokus des öffentlichen Interesses gegenwärtig die Spannung zwischen der Neutralität/Äquidistanz des Staates zu allen Religionsgemeinschaften und dem besonderen Bezug zur christlichen Tradition.⁸ Die

⁶ Vgl. Ernst-Wolfgang Böckenförde, Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation (1967). Wieder abgedruckt in: ders., Kirche und christlicher Glaube in den Herausforderungen der Zeit. Beiträge zur politisch-theologischen Verfassungsgeschichte 1957-2002, Münster 2004, 213-230.

⁷ Vgl. dazu im Einzelnen: Wolfgang Thierse (Hg.), Religion ist keine Privatsache, Düsseldorf 2000.

⁸ Noch im Kruzifix-Urteil vom 16. Mai 1995 hatte das BVerfG festgestellt: „auch ein Staat, der die Glaubensfreiheit umfassend gewährleistet und sich damit selber zu religiös-weltanschaulicher Neutralität verpflichtet, kann die kulturell vermittelten und historisch verwurzelten Wertüberzeugungen und Einstellungen nicht abstreifen, auf denen der gesellschaftliche Zusammenhang beruht und von denen auch die Erfüllung seiner eigenen Aufgaben abhängt. Der christliche Glaube und die christlichen Kirchen sind dabei, wie immer man ihr Erbe heute beurteilen mag, von überragender Prägestkraft gewesen. Die darauf zurückgehenden Denktraditionen, Sinnerfahrungen und Verhaltensmuster können dem Staat nicht gleichgültig sein.“

eigene Nennung der Kirchen lässt sich aus der Bestimmung des Christentums als eine Wurzel der Sozialdemokratie rechtfertigen. Zu überlegen wäre die Trias „Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften“. Entsprechend wäre der Abschluss des zweiten Absatzes der Passage (... die Zusammenarbeit mit Kirchen, Religionsgemeinschaften und kirchlichen Gruppen“) so zu erweitern, dass sie sprachlich Menschen anderer Religionen und Weltanschauungen einschließt.

- Die Frage, die angesichts der Herausforderungen durch den Islam (s.o.) neu aufkommt ist die, ob die offene Bestimmung, dass die SPD politisches Engagement aus religiöser Motivation heraus begrüßt, hinreichend ist. Liest man den zweiten Abschnitt zu Kirchen und Religionsgemeinschaften genau, so wird in der Beschreibung deutlich, welche Form des Dialogs zwischen SPD und Kirchen, Religionsgemeinschaften und kirchlichen Gruppen begrüßt wird: der, der den demokratischen Spielregeln einer öffentlichen Beteiligung entspricht. Die Frage wäre, ob der Eindeutigkeit halber eine Ergänzung der folgenden Art sinnvoll wäre: „ Wir ... begrüßen es, wenn Kirchen und Religionsgemeinschaften, kirchliche Gruppen und einzelne Gläubige *im Konsens über die Grundwerte, die im Grundgesetz und der Europäischen Verfassung (alt. Europäischen Menschenrechtskonvention) niedergelegt sind*, auf die Gestaltung des gesellschaftlichen und politischen Lebens durch Kritik, Anregung und praktische Mitarbeit einwirken...“ Die Gefahr fundamentalistischer Verengung ist nicht allein auf den Islam beschränkt, so dass hier eine allgemeine Formulierung genügt; auf die besonderen Herausforderungen islamischer Gruppierungen wird sicher an anderen Stellen (innere Sicherheit, Integration) noch direkt oder indirekt Bezug genommen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass das Godesberger Programm vor dem Hintergrund der damaligen religiösen Verhältnisse eine Warnung gegen den Missbrauch von Religion kannte. Es heißt dort: „Eine religiöse oder weltanschauliche Verkündigung darf nicht parteipolitisch oder zu antidemokratischen Zwecken missbraucht werden.“

IV. Neue Felder der Aufmerksamkeit seitens der Kirchen

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass sich die Aufmerksamkeit der Kirchen nicht auf die Kirchenpassage und die ausdrückliche Nennung des Christentums beschränkt.

Gegenüber der Diskussion zum Ende der 1980er Jahre stehen heute neben den „klassischen Themen“ (wie Frieden, soziale Gerechtigkeit, Globalisierung und Entwicklungszusammenarbeit etc.) besonders zwei Themen im Fokus kirchlichen Interesses: die Frage des Lebensschutzes und die des demografischen Wandels/der besonderen Bedeutung von Ehe und Familie.

Zentraler Satz des Berliner Programms im Blick auf den Lebensschutz ist die Aussage „Die Würde des Menschen ist unabhängig von seiner Leistung und Nützlichkeit.“ Die Kirchen werden sehr aufmerksam verfolgen, welche bioethischen Konsequenzen das neue Programm enthält – und wie komplementär dazu die Forschungsfreiheit in diesem Feld konturiert wird.

Angesichts der Diversifizierung von Lebensformen und des Wandels von Familienstrukturen wird auch sehr genau beobachtet werden, wie die Rolle von Ehe und Familie bestimmt wird. Aus kirchlicher Sicht darf der Respekt für unterschiedliche Lebensformen nicht dazu führen, alle Lebensformen unterschiedslos zu betrachten und damit Ehe und Familie zu nivellieren.